

# Ordnungsverantwortung in Demokratie und Marktwirtschaft

MARKUS BECKMANN\*

*Vorstellung eines Dissertationsprojektes*

## 1. Problemstellung

(1) In der Londoner U-Bahn warnt eine sonore Stimme mit den Worten „Mind the Gap!“ vor der Lücke zwischen Bahn und Bahnsteigkante. Dieser Warnhinweis macht auf ein Unfallrisiko aufmerksam. In ganz ähnlicher Weise können auch Diskrepanzen zwischen Sozialstruktur und Semantik zum Stolperstein werden. Semantik bezeichnet die begrifflichen „Brillen“, mit denen wir die Welt betrachten, also jene Denkkategorien – jene Paradigmen, „intellectual frames“, „mind-sets“, „mental-models“ oder kulturellen Leitvorstellungen –, mit denen wir Probleme wahrnehmen, rekonstruieren, bewerten und über sie kommunizieren. Je nach Problem können sich die gleichen Semantiken als unterschiedlich zweckmäßig erweisen. Passt eine Semantik nicht (mehr) zur Sozialstruktur – zu den tatsächlichen gesellschaftlichen Situationsbedingungen –, läuft sie Gefahr, den Diskurs mit Kategorien zu versorgen, die den Blick für die sozialstrukturell relevanten Probleme und möglichen Lösungsansätze nicht schärfen, sondern eher verstellen. Der Blick durch die Brille wird unscharf. In der Folge drohen nicht nur Denk-, sondern auch Handlungsblockaden.<sup>1</sup>

(2) „Das Verantwortungskonzept droht zu erodieren“ (Nunner-Winkler 1993: 1191). So lautet ein Befund in der Debatte über Bedeutungsinhalt und Angemessenheit des Verantwortungsbegriffs. Aus der Perspektive dieser Arbeit sind die Anwendungsschwierigkeiten des Verantwortungsbegriffs Ausdruck einer Diskrepanz zwischen Sozialstruktur und Semantik. Auf der einen Seite wird der Ruf nach Verantwortung immer lauter. Auf der anderen Seite bleibt unklar, wie der Verantwortungsgedanke unter den sozialstrukturellen Bedingungen einer modernen (Wettbewerbs-)Gesellschaft zur Geltung gebracht werden kann. Besonders deutlich werden diese konzeptionellen Fragen in der zum Teil kontrovers geführten Debatte über die gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen.<sup>2</sup> Allerdings beschränkt sich die Diskussion

---

\* Dipl. Kulturwirt Markus Beckmann, Lehrstuhl für Wirtschaftsethik, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Große Steinstraße 73, D-06108 Halle, E-Mail: markus.beckmann@wiwi.uni-halle.de, Forschungsschwerpunkte: Verantwortung, Ordonomik und Rational-Choice, Corporate Social Responsibility und Corporate Citizenship, Zivilgesellschaft und New-Governance-Prozesse.

<sup>1</sup> Dazu Luhmann (1980: 22): „Wenn das Komplexitätsniveau der Gesellschaft sich (...) ändert, muss die das Erleben und Handeln führende Semantik sich dem anpassen, weil sie sonst den Zugriff auf die Realität verliert.“

<sup>2</sup> Für eine empirische Bestandsaufnahme dieser Debatte vgl. ausführlich die Studie von Beckmann (2007).

über „Corporate Social Responsibility“ nicht allein auf die isoliert betrachtete Rolle von Unternehmen. Vielmehr verbindet sich mit dem Begriff der „New Governance“ eine weiterführende Debatte, die nicht nur die Verantwortung privatwirtschaftlicher, sondern auch zivilgesellschaftlicher und staatlicher Akteure im Prozess gesellschaftlicher (Selbst-)Organisation thematisiert. Offensichtlich besteht ein ausgeprägter Bedarf, sozialstrukturell teilweise sehr unterschiedliche Probleme mit Hilfe der Verantwortungssemantik zu adressieren. Doch trotz der emphatischen Einforderung von „Verantwortung“ bleiben viele Probleme weitgehend ungelöst. Der Ruf nach Verantwortung scheint in diesen Fällen eher von Ratlosigkeit zu zeugen.<sup>3</sup>

(3) Ziel der Dissertation ist es, die „Verantwortungsbrille“ so einzustellen, dass damit die sozialstrukturell relevanten Probleme – und vor allem Ansatzpunkte für Problemlösungen – (wieder) besser in den Blick genommen werden können. Um im Bild zu bleiben, ließe sich die Ausgangsthese vorab wie folgt formulieren: Die ursprüngliche Verantwortungsbrille ist gut geeignet, um damit auf bestimmte Probleme im (persönlichen) „Nahbereich“ zu fokussieren. Sozialstruktur und Semantik passen zusammen. Im „Fernbereich“ führt die Verantwortungssemantik bei der Betrachtung systemisch bedingter Probleme ohne eine weitere Anpassung jedoch zu Kurzsichtigkeit. Sozialstruktur und Semantik fallen auseinander. Um auch diese Probleme mit der Verantwortungsbrille untersuchen zu können, bedarf es gleichsam einer Weiterentwicklung zu einer modernen „Multifokalbrille“ mit Mehrstärkengläsern. Im Unterschied zu einer einfachen Brille verfügt eine solche Multifokalbrille ähnlich einer Gleitsichtbrille über zusätzliche Sichtbereiche, die einen differenzierten Gebrauch der Brille ermöglichen – etwa zum Lesen *und* zum Autofahren. Für das Verantwortungskonzept bedeutet dies analog, den Denkraum der ursprünglichen Verantwortungssemantik um zusätzliche Begriffsdimensionen zu erweitern. Es gilt, den Verantwortungsbegriff kategorial so zu differenzieren, dass er es erlaubt, den Fokus auf unterschiedliche Sozialstrukturen einzustellen.

## 2. Argumentationsebenen der Arbeit

Gesellschaftliches Lernen gerät ins Stocken, wenn der verfügbare Begriffsapparat nicht (mehr) mit der Entwicklung der Sozialstruktur Schritt hält. Insofern stellt sich die etwas zugespitzt formulierte Frage: Was kann Wissenschaft tun, wenn Gesellschaft sprachlos wird? Hier setzt das Erkenntnisinteresse der Dissertation auf drei aufeinander aufbauenden Ebenen an: Auf der ersten Ebene geht es um Meta-Theorie. Die Reflexion semantischer Kategorien ist ein Unterfangen, das geeigneter Werkzeuge bedarf. Aus diesem Grund beschäftigt sich die Dissertation in ihrem ersten Teil mit grundlegenden meta-theoretischen Fragen: Wie ist es überhaupt möglich, als Wissenschaft nicht nur potentielle Diskrepanzen zwischen Sozialstruktur und Semantik zu identifizieren und zu analysieren, sondern auch konstruktiv zur Überwindung dieser Diskrepanzen beizutragen? Aufbauend auf diesen methodischen Weichenstellungen, beschäftigt sich die Dissertation auf einer zweiten Ebene mit (der Anwendung von) Theorie. Konkret geht es um die Formulierung eines theoretischen Beitrags zur Aufklärung der Verantwortungssemantik, der den Begriff der Verantwortung katego-

---

<sup>3</sup> So bezeichnet Luhmann (1997a: 133) den Ruf nach Verantwortung gar als „Verzweiflungsgeste“.

rial so differenziert, dass er für gesellschaftliche (Selbst-)Verständigungsprozesse (wieder) anwendungsfähig wird. Der praktische Wert einer solchen semantischen Weiterentwicklung zeigt sich freilich darin, ob sie überlegene Problemlösungen anleiten kann. Auf der dritten Ebene geht es daher um die Anwendung der entwickelten Verantwortungskonzeption auf aktuell diskutierte Problemfragen. Es gilt, den Nachweis zu erbringen, dass die meta-theoretischen Umstellungen und theoretischen Überlegungen zum Verantwortungsbegriff praktische Relevanz entfalten und eine neue Art des Problemzugriffs erlauben.

Diese Überlegungen sollen im Folgenden näher erläutert werden. Zunächst entwickelt der dritte Abschnitt notwendige methodische Weichenstellungen, um den (ökonomischen) Rational-Choice-Ansatz für eine Analyse der Interdependenz von Sozialstruktur und Semantik zu öffnen. Der anschließende vierte Abschnitt skizziert die theoretische Konzeption von Verantwortung im Sinne einer mehrstufigen „Ordnungsverantwortung“. Der fünfte Abschnitt formuliert einen Ausblick, wie sich dieses Konzept auf die Diskussion von „Corporate Social Responsibility“ und „New Governance“ anwenden lässt. Der Beitrag endet mit einem kurzen Schlusswort.

### 3. Meta-Theorie: Rational-Choice-Analyse der Interdependenz von Sozialstruktur und Semantik

Wie muss eine Theorie von ihrem Ansatz her zugeschnitten werden, um systematisch die Interdependenz zwischen Sozialstruktur und Semantik analysieren zu können? Diese Art der Fragestellung legt es nahe, die hier angestrebte Theorie gleich in zweifacher Hinsicht meta-theoretisch zu justieren: Erstens muss die Theorie fest in einer Erklärung von Sozialstruktur verankert sein. Zweitens muss die Theorie im gleichen Ansatz ebenfalls der Semantik – und damit letzten Endes auch sich selbst – einen systematischen Ort zuweisen können. Vor diesem Hintergrund lautet die These des methodologischen Teils der Dissertation: Die dem Ursprung nach ökonomische Rational-Choice-Analyse bietet eine einheitliche methodische Grundlage, um sowohl die Erklärung von Sozialstruktur als auch die Rückbindung von Semantik in gesellschaftliche Wirkungszusammenhänge leistungsfähig anleiten zu können. Allerdings bedarf es hierfür einer ganz bestimmten Ausrichtung des Rational-Choice-Ansatzes. Diese methodischen Weichenstellungen können vorab wie folgt grob umrissen werden.

(1) Zunächst zur Analyse von Sozialstruktur. Wie kann die Rational-Choice-Methode zur Untersuchung sozialstruktureller Zusammenhänge beitragen? Einen Einstiegspunkt zur Beantwortung dieser Frage bietet zunächst der Beitrag Karl Poppers zum Problem der Erklärung in den Sozialwissenschaften. Mit Popper lassen sich drei aufeinander aufbauende Grundprinzipien der Rational-Choice-Analyse herausarbeiten:<sup>4</sup> erstens das Prinzip des methodologischen Individualismus, das dazu auffordert, soziale Phänomene konsequent auf das Handeln individueller Akteure zurückzuführen; zweitens das Prinzip der situationslogischen Analyse, eine Erklärung dieser individuellen Handlungen nicht in den (psychologischen) Akteurseigenschaften der Indi-

---

<sup>4</sup> Die Arbeit bezieht sich dabei insbesondere auf Popper (1995) sowie Popper (1995a).

viduen zu suchen, sondern systematisch die Handlungsbedingungen – die Logik der Situation – in den Blick zu nehmen; schließlich drittens das Rationalitätsprinzip, so lange das Situationsmodell zu präzisieren, dass selbst vermeintlich „irrationales“ Verhalten als rationale Reaktion auf die Situationsbedingungen verstanden werden kann.

So betrachtet, bilden Rational-Choice-Modelle, die auf diesen Prinzipien aufbauen, das Herzstück der Ökonomik. Allerdings wird die Ökonomik heute häufig immer noch – bereichsontologisch – als Wirtschaftswissenschaft verstanden. Um das elaborierte Instrumentarium der Ökonomik für eine tatsächlich umfassende Analyse von Sozialstruktur fruchtbar zu machen, sind daher Umstellungen innerhalb der Ökonomik erforderlich, die in der Auseinandersetzung mit den Beiträgen von unter anderem Gary Becker, James Buchanan und Thomas Schelling herausgearbeitet werden.

Die Weiterentwicklung des ökonomischen Ansatzes zu einer allgemeinen Situationsanalyse menschlichen Verhaltens verbindet sich insbesondere mit dem Namen Gary Becker. Becker betreibt die Ökonomik als eine mikrofundierte Makroanalyse. Diese schließt von gesellschaftlichen Datenänderungen auf die Änderung gesellschaftlicher Raten – etwa die Arbeitslosenrate oder die Geburtenrate. Becker modelliert, wie die Änderung gesellschaftlicher Daten den Möglichkeitenraum rationaler Akteure verändert und auf diese Weise Verhaltensanpassungen auslöst, die im Aggregat zu gesellschaftlichen Ratenänderungen führen. Die sozialstrukturelle Analyse führt soziale Phänomene in diesem Sinn zurück auf Änderungen der von den Akteuren subjektiv wahrgenommenen Restriktionen. Auf diese Weise präzisiert Becker die situationslogische Analyse, indem er sie zu einer anreizorientierten *Restriktionenanalyse* weiterentwickelt.<sup>5</sup>

Beckers Restriktionenanalyse arbeitet mit einem Rational-Choice-Modell, in dem die anderen Akteure – die soziale Umwelt – als Teil eines gegebenen Möglichkeitenraums erscheinen, auf den der repräsentative Akteur reagiert. Dieses Modell blendet strategische Verhaltensinterdependenzen zwischen den Akteuren aus. Ganz anders die Interaktionsanalyse: Die (spieltheoretisch inspirierte) Ausrichtung der Rational-Choice-Analyse zu einem Ansatz, der systematisch untersucht, wie Akteure miteinander interagieren, verbindet sich insbesondere mit den Namen von James Buchanan und Thomas Schelling.

Becker entwickelt die Ökonomik vom Problem der individuellen Bewältigung von Knappheit her. Buchanan hingegen fokussiert auf die soziale Bewältigung von Knappheit; und zwar insbesondere auf den Tausch. Ob und wie Tauschakte zustande kommen, hängt nun von den sie koordinierenden Spielregeln – den Institutionen – ab. Aus diesem Grund gilt es, die Analyse von Sozialstruktur konsequent institutionalistisch auszurichten und die Wirkungsweise alternativer institutioneller Arrangements zu untersuchen. Die Rational-Choice-Analyse wird durch diese Ausrichtung zu einem mehrstufigen Ansatz erweitert, der zwei verschiedene Ebenen rationaler Wahlhandlungen unterscheiden kann: zum einen die Wahl der Spielzüge innerhalb gegebener Restriktionen („choices within constraints“); zum anderen die Wahl der Restriktionen

---

<sup>5</sup> Für einen Überblick vgl. Becker (1993).

selbst („choices among constraints“), d. h. die Wahl geeigneter institutioneller Spielregeln.<sup>6</sup>

Während Buchanan die Ökonomik vornehmlich auf die Analyse des Zustandekommens von Kooperation beschränkt, wendet Schelling das ökonomische Denken auf Kontexte an (wie etwa den Krieg), die auf den ersten Blick als reiner Konflikt erscheinen (vgl. Schelling 1980). Eine Pointe seiner Arbeit lautet jedoch, dass die naive ontologische Unterscheidung zwischen Kooperation und Konflikt irreführend sein kann. Vielmehr ist (fast) ausnahmslos jede Situation durch die Simultaneität von konfligierenden und gemeinsamen Interessen gekennzeichnet. Paradigmatisches Beispiel hierfür ist das Gefangenendilemma. Soziale Dilemmata sind Situationen kollektiver Selbstschädigung. Gerade weil die Akteure individuell rational handeln, gelingt es ihnen nicht, ein gemeinsames Interesse zu realisieren, so dass sie kollektiv unter ihren Möglichkeiten bleiben. Thomas Schelling aber auch Autoren wie Jon Elster zeigen, dass Dilemmasituationen je nach Situationsstruktur durch individuelle oder kollektive (Selbst-)Bindungen überwunden werden können. Die Bedeutung dieser Bindungsmechanismen sowie die grundlegende Interdependenz der Akteursinteressen erschließt sich in der Analyse von Sozialstruktur vor allem dann, wenn die Rational-Choice-Analyse gezielt auf die Untersuchung bestehender wie auch institutionell überwindener Dilemmastrukturen ausgerichtet wird.

Kurz: Der Rational-Choice-Ansatz bietet einen leistungsstarken Zugriff zur Analyse von Sozialstruktur. Um jedoch eine – wie bereits von Popper geforderte – umfassende Analyse der sozialstrukturellen Situationslogik leisten zu können, gilt es, den Rational-Choice-Ansatz als eine mehrstufige, institutionalistisch ausgerichtete Restriktionsanalyse zu entwickeln, die sowohl den subjektiven Akteursperspektiven als auch der sozialen Interdependenz der Akteure in Dilemmastrukturen systematisch Rechnung trägt.

(2) Nun zur Reflexion von Semantik und ihrer Rückbindung in den Rational-Choice-Ansatz. Die hier notwendigen Weichenstellungen lassen sich in drei Schritten entwickeln. In einem ersten Schritt wird die Zweckmäßigkeit unterschiedlicher Semantikkonzepte diskutiert. Im Fokus des zweiten Schritts steht dann die Bedeutung von Semantik im individuellen Rational-Choice-Modell. Im dritten Schritt wird schließlich gefolgert, welches (Selbst-)Verständnis der Wissenschaft sich aus diesen Überlegungen ableitet.

Zum ersten Schritt: Mit Popper (1995b) lassen sich zwei Arten der Begriffsdefinition unterscheiden. Die eine Möglichkeit besteht darin, Semantik – hier: die Definition von Begriffen – daran zu messen, ob sie das ‚Wesen der Dinge‘ erfasst. In diesem Sinn formuliert Semantik ontologische Aussichten darüber, wie ‚die Dinge wirklich sind‘. So verstanden, zielt die Reflexion von Semantik darauf ab, objektive wahrheitsgemäße Erkenntnis festzuhalten. Die zweite Möglichkeit besteht hingegen darin, Definitionen als Kurzformen zu betrachten, die kein gesichertes Wissen enthalten, sondern lediglich längere Aussagen über Regelmäßigkeiten kondensiert zusammenfassen. Aus dieser zweiten Sichtweise ist Semantik ein Mittel, dessen Zweckmäßigkeit sich nur in Bezug

---

<sup>6</sup> Vgl. dazu statt vieler Buchanan (1987) sowie Buchanan (1990).

auf konkrete Probleme erweisen kann. Erst dieses instrumentelle Verständnis ermöglicht es, die Zweckmäßigkeit von Semantik vor dem Hintergrund unterschiedlicher sozialstruktureller Problemkontexte zu diskutieren.

Zum zweiten Schritt: Verstanden als ein Mittel, kann Semantik als Teil der Restriktionen im Rational-Choice-Modell konzeptualisiert werden. Im Vergleich zur traditionellen Ökonomik bedarf es hierzu allerdings einiger theoretischen Umstellungen. In der neoklassischen Modellwelt verfügen die Akteure über vollkommenes Wissen. Weder die Beschaffung noch die Verarbeitung von Informationen ist mit Kosten verbunden. In diesem Modell kommt Semantik keinerlei Bedeutung zu. Rückt man jedoch von diesen idealisierten Bedingungen ab, wird deutlich, dass die Knappheitsbedingungen der Informationsverarbeitung eine maßgebliche Restriktion jeder Wahlhandlung sind. Angesichts der Komplexität der (sozialen) Wirklichkeit werden Heuristiken – also Such- und Denkanweisungen – wichtig, um Informationen zu selektieren und zu strukturieren. Semantik ist in diesem Sinne immer auch eine „Brille“ auf die Welt, die gleichsam als „technologische Restriktion“ Einfluss auf das Verhalten der Akteure zeitigt. Für die Analyse von Sozialstruktur ließe sich der Leitgedanke formulieren: „Institutions matter!“. Analog gilt für die Bedeutung von Semantik: „Ideas matter!“. Kurz: Semantik besitzt eine sozialstrukturelle Dimension. Sie tritt im Rational-Choice-Modell als informationeller Anreiz auf, der die Restriktionen des subjektiv wahrgenommenen Möglichkeitenraums verändern kann.

Zum dritten Schritt: In seinem berühmten Aufsatz über Methodologie bemerkt Milton Friedman: „A theory is the way we perceive ‘facts’, and we cannot perceive ‘facts’ without a theory“ (Friedman 1953: 34). Theorie ist in diesem Sinne immer (ein Teil von) Semantik. Sie liefert Leitvorstellungen und implizite Annahmen zur Identifizierung, Beschreibung und Strukturierung von Problemen. Eine Theorie, die sich mit der Interdependenz von Sozialstruktur und Semantik beschäftigt, muss in den Worten von Niklas Luhmann (1997b: 1132) daher dem Anspruch genügen, „sich selbst in ihren Gegenstand einzubringen“. Sie muss „autologisch“ sein und sich in ihrem eigenen Forschungsprogramm einen systematischen Platz zuweisen können.<sup>7</sup> Konkret folgt daraus: Wenn Semantik und Theorie im Rational-Choice-Modell als informationelle Anreize ihre Wirkung entfalten, dann müssen theoretische Aufklärungsbeiträge auf *Diskursivität* ausgerichtet sein.<sup>8</sup> Wissenschaft kann nur dann zur Überwindung von Diskrepanzen zwischen Sozialstruktur und Semantik beitragen, wenn sie *Argumente* generiert, die Ansatzpunkte aufzeigen, wie rationale Akteure ihre subjektiven Ziele besser verwirklichen können.

#### 4. Zur rational-choice-basierten Konzeption der (Ordnungs-)Verantwortung

Der Verantwortungsbegriff scheint eine ethische Kategorie zu sein, die auf eine lange Begriffsgeschichte zurückblickt. Doch dieser Eindruck trügt. In der klassischen Ethik von Aristoteles bis Kant kommt der Begriff der Verantwortung praktisch gar nicht

<sup>7</sup> Folgt man Luhmann (1997b: 1132), dann muss eine Gesellschaftstheorie denknwendigerweise „ihre Methodologie auf Autologie, also auf Selbstimplikation einstellen“.

<sup>8</sup> Vgl. hierzu die prägnante Formulierung von Pies (2000: 296, Fn 133. H. i. O.): „*Diskursivität ist das Ergebnis einer ökonomischen (Selbst-)Reflexion eines ‚Denkens in Anreizen‘.*“

vor (vgl. Bayertz 1995: 3 sowie Hirsch 2005: 28). Erst in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts gewinnt der Verantwortungsbegriff im Kontext der Ethik, aber auch im politischen Diskurs eine besondere Bedeutung.<sup>9</sup> In dieser Zeit kommt es zu dramatischen Änderungen der Sozialstruktur. Persönliche Beziehungen in der Kleingruppe treten immer mehr in den Hintergrund zugunsten moderner Systembeziehungen in Wirtschaft, Recht und Politik. In dieser Situation wird der Verantwortungsbegriff aus dem Zusammenhang der Kleingruppe auf großgesellschaftliche Kontexte übertragen (vgl. Hirsch 2005: 28).

In seiner ursprünglichen Verwendung entstammt der traditionelle Verantwortungsbegriff der Rechtssprache. Sich verantworten heißt „Antwort geben“ für die Folgen des eigenen Handelns. Der Fokus des Verantwortungsbegriffs liegt folglich auf dem Aktionsergebnis individuellen Handelns: Nur für das, was man selbst in der Hand hat, kann man auch verantwortlich sein bzw. verantwortlich gemacht werden. Die sozialstrukturelle Voraussetzung für eine sinnvolle Zuschreibung von Verantwortung ist folglich individuelle Ergebniskontrolle.

Anhaltende Arbeitslosigkeit oder der Klimawandel sind Beispiele für gesellschaftliche Herausforderungen, die sich nicht als Aktionsergebnis, sondern als Interaktionsergebnis individueller Handlungen einstellen. Eine individuelle Ergebniskontrolle liegt hier nicht vor. Dennoch werden diese Probleme häufig in einer Verantwortungssemantik adressiert, die dafür sozialstrukturell eigentlich gar nicht geeignet ist. Die Verwendung der Verantwortungskategorie ist hier tendenziell irreführend. Kein Einzelner hat es selbst in der Hand, durch seine individuelle Verhaltensänderung im Alleingang etwa den Gefahren globaler Erwärmung zu begegnen. Die individuelle Änderung des eigenen Verhaltens löst weder das Problem noch ist sie aus Akteursperspektive anreizkompatibel. Für die Lösung gesellschaftlicher (System-)Probleme bietet die Semantik individueller Handlungsverantwortung keinen systematischen Ansatzpunkt.

In dieser Situation bietet das Konzept der *Ordnungsverantwortung* eine semantische Differenzierung.<sup>10</sup> Der zentrale Gedanke besteht darin, Gesellschaft als eine Arena von Spielen aufzufassen und sodann zwischen einer „Verantwortung im Spiel“ und einer „Verantwortung für das Spiel“ zu unterscheiden. Sozialstrukturell berücksichtigt diese Unterscheidung den Umstand, dass die Rahmenbedingungen gesellschaftlicher Interaktionen nicht unveränderlich gegeben sind, sondern gestaltet werden können. Zwei Ebenen von Ordnungsverantwortung lassen sich unterscheiden:

(a) Im Meta-Spiel der (gemeinsamen) Regelsetzung ist die Übernahme von *Steuerungsverantwortung* denkbar. Die Kategorie der Steuerungsverantwortung erweitert den Denkraum um die Möglichkeit eines Regelsetzungsprozesses und zeigt Ansatzpunkte, unter welchen Bedingungen rationale Akteure durch individuelle oder kollektive Selbstbindungen zu einer wechselseitig vorteilhaften Regel(re)formierung beitragen

---

<sup>9</sup> Hier denke man insbesondere an den Beitrag „Politik als Beruf“ von Max Weber (1956), den dieser als Vortrag im Revolutionswinter 1918/1919 vor dem Freistudentischen Bund in München hielt. Weber führt hier erstmals die begriffliche Unterscheidung zwischen einer kantischen Gesinnungsethik und einer an den Folgen des Handelns orientierten Verantwortungsethik ein.

<sup>10</sup> Für grundlegende Überlegungen zum Konzept der Ordnungsverantwortung vgl. Beckmann/Pies (2008a) sowie Beckmann/Pies (2007b).

können. Hier geht es um die Gestaltung von Sozialstrukturen durch institutionelle Reformen.

(b) Sind die sozialstrukturellen Bedingungen für die Übernahme von Steuerungsverantwortung nicht gegeben, erweitert die Kategorie der *Aufklärungsverantwortung* den Denkrahmen um die Möglichkeit eines Meta-Meta-Spiels zur Findung gemeinsamer Regelinteressen. Das Konzept der Aufklärungsverantwortung informiert, unter welchen Bedingungen es auch für rationale Akteure vorteilhaft sein kann, durch das Signal bedingter Kooperationsbereitschaft in diesem Diskurs zur Aufklärung gemeinsamer Regelinteressen beizutragen. Hier gilt es, Probleme zu thematisieren und so zu beschreiben, dass gemeinsame Regelinteressen identifiziert werden können. Ordnungsverantwortung bezieht sich folglich sowohl auf die Gestaltung von Sozialstruktur (Steuerung) als auch auf den reflektierten Gebrauch von Semantik (Aufklärung).

## 5. Anwendungsfelder einer rational-choice-basierten Verantwortungskonzeption

Das Konzept der Ordnungsverantwortung macht Verantwortungsfähigkeit daran fest, inwieweit ein Akteur durch die Etablierung von (Selbst-)Bindungen und die Teilnahme an Regelfindungsdiskursen dazu beitragen kann, wechselseitig vorteilhafte Interaktionen zu ermöglichen. Aus einer Rational-Choice-Betrachtung lässt sich nun der Vorteils-Nachteils-Kalkül bezüglich der Übernahme von Ordnungsverantwortung betrachten.<sup>11</sup> Dabei bezeichnet  $r$  den Erwartungswert des individuellen Nutzens, der aufgrund einer Regelreform im Basis-Spiel anfiel. Spiegelbildlich bezeichnet  $c$  die anfallenden Netto-Bindungskosten im Meta-Spiel und  $d$  die Netto-Diskurskosten bei der Aufklärung gemeinsamer Interessen im Meta-Meta-Spiel. Die Übernahme von Ordnungsverantwortung ist für einen rationalen Akteur dann vorteilhaft, wenn der damit verbundene Verantwortungsnettonutzen  $\pi$  größer gleich null ist, wobei  $\pi$  eine Funktion beschreibt, die positiv von  $r$  und negativ von  $c$  und  $d$  abhängig ist. Für  $\pi$  gilt:

$$\pi_R = f \left( \begin{matrix} r & c & d \\ + & - & - \end{matrix} \right)$$

Ausgehend von diesem Modell kann der Analyse der Verantwortungsfähigkeit unterschiedlicher Akteure eine Kosten-Nutzen-Heuristik zugrunde gelegt werden.<sup>12</sup> Entscheidend ist nun, dass die Höhe von  $r$ ,  $c$  und  $d$  nicht unveränderlich gegeben ist, sondern sich in Abhängigkeit von den Situationsbedingungen und der gesellschaftlich verfügbaren Institutionen ändert. Anders formuliert: Verantwortung ist keine außerhalb von Gesellschaft definierte Vorgabe, sondern erweist sich als dezidiert gesellschaftspolitische (Gestaltungs-)Aufgabe. Aufbauend auf diesen Überlegungen lässt sich das Konzept der Ordnungsverantwortung auf ganz unterschiedlichen Ebenen zur Anwendung bringen:

<sup>11</sup> Vgl. ausführlich Beckmann und Pies (2007b: 17ff.).

<sup>12</sup> Zugrunde liegt eine Investitionslogik: Ein Akteur wird solange bereit sein, in die Übernahme von Ordnungsverantwortung zu investieren, wie der erwartete Grenzertrag jeder weiteren Einheit Verantwortungsübernahme noch größer ist als die damit verbundenen Grenzkosten.

(1) In der herkömmlichen Ökonomik wird die Übernahme von Ordnungsverantwortung, insbesondere von Steuerungsverantwortung, in exklusiver Weise staatlichen Akteuren zugeschrieben. Der Staat wird als alleiniger Regelgeber, andere Akteure wie etwa Unternehmen hingegen als reine Regelnehmer betrachtet. Aus diesem Paradigma folgert beispielsweise Milton Friedman (1970), dass Unternehmen ihrer „Verantwortung“ am besten nachkämen, wenn sie – unter den gegebenen Bedingungen – ihre Gewinne maximierten. Das Modell der Ordnungsverantwortung weist nach, dass diese Argumentation zwar einer durchaus begründeten Logik folgt, diese jedoch auf der Annahme idealisierter Institutionen des Nationalstaats beruht. Sobald diese Idealbedingungen nicht mehr vorausgesetzt werden (können) – wie etwa im Kontext der Globalisierung oder vor dem Hintergrund schwacher Staaten –, lässt sich Friedmans Position nicht mehr halten. Vielmehr kann innerhalb der ökonomischen Logik gezeigt werden, dass es zustimmungsfähigere Problemlösungen gibt, bei denen neben Staaten auch zivilgesellschaftlichen Organisationen und Unternehmen Ordnungsverantwortung übernehmen.

(2) Mithin lässt sich das Konzept der Ordnungsverantwortung als Beitrag zu einer ökonomisch informierten Theorie gesellschaftlicher Selbstorganisation interpretieren. Möglich wird eine komparative Analyse sowohl der verfügbaren Bindungstechnologien – angefangen vom Vertragsrecht über Betriebsverfassungen und Codes of Conduct bis hin zu freiwilligen Zertifizierungen und Branchenstandards – wie auch der bestehenden Diskursverfahren – angefangen von Betriebsräten über Multi-Stakeholder-Dialoge bis hin zu parlamentarischen Anhörungen und Lernplattformen wie dem UN Global Compact. Die Rational-Choice-Perspektive hilft Ansatzpunkte zu identifizieren, wie die Verantwortungsfähigkeit unterschiedlicher Akteure erhöht und damit die Möglichkeiten gesellschaftlicher Selbstorganisation gestärkt werden können.

(3) Auch für Unternehmen bietet das Konzept der Ordnungsverantwortung ein Orientierungsangebot, um aus eigenem Interesse Verantwortung in ihrem Umfeld zu übernehmen. Die rational-choice-basierte Verantwortungskonzeption gibt Auskunft darüber, unter welchen Bedingungen ein Unternehmen sich individuell binden kann und wann dies nicht zielführend ist, so dass eine Einbeziehung der Wettbewerber notwendig wird.<sup>13</sup> Ebenso kann die Analyse der Verantwortungsfähigkeit der Akteure im Umfeld des Unternehmens zeigen, dass es für das Unternehmen vorteilhaft sein kann, gleichsam als „politischer Unternehmer“ Bindungen und Diskursprozesse auch für andere Akteure zu organisieren.<sup>14</sup> Diese private Bereitstellung öffentlicher Güter kann insbesondere dann für ein Unternehmen anreizkompatibel sein, wenn die Organisation kollektiven Handelns durch staatliche Akteure aus unterschiedlichen Gründen an ihre Grenze stößt. Die rational-choice-basierte Konzeption der Ordnungsverantwortung weist hier Ansatzpunkte aus, wie Unternehmen aber auch zivilgesellschaftliche Akteure „Antwort geben“ können, wenn gesellschaftlich erwünschtes kollektives Handeln (noch) nicht zustande kommt.

---

<sup>13</sup> Beckmann/Pies (2007a) diskutieren, inwieweit das Instrument von Verhaltenskodizes geeignet ist, um solche Bindungen zu stiften.

<sup>14</sup> Vgl. dazu auch Hielscher et al. (2007: 9f.) sowie Beckmann/Pies (2008b).

## 6. Schlussbemerkung

Anliegen der Dissertation ist es, einen sozialwissenschaftlichen Beitrag zur Analyse der Interdependenz von Sozialstruktur und Semantik und konkret zu einer Weiterentwicklung der Verantwortungssemantik zu leisten. Die grundlegende These lautet, dass ein institutionalistischer und diskursorientierter Rational-Choice-Ansatz eine einheitliche methodische Grundlage für dieses Unterfangen bietet. Die konsequente Anwendung der Rational-Choice-Perspektive soll freilich nicht die Bedeutung anderer Ansätze verneinen. Der hier verfolgte „ökonomische Imperialismus“ ist vielmehr als Einladung an andere Theorien zu verstehen, ihre jeweiligen methodischen Spezialisierungsvorteile problemorientiert einzubringen. Zu denken ist hier an die Soziologie und Systemtheorie, die Politik- und Rechtswissenschaft sowie die praktische Philosophie, insbesondere die Ethik. Insofern versteht sich die Arbeit als Angebot zu interdisziplinärem Lernen.

## Literaturverzeichnis

- Bayertz, K. (1995): Eine kurze Geschichte der Herkunft der Verantwortung, in: Ders. (Hrsg.): Verantwortung – Prinzip oder Problem?, Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 3-71.
- Becker, G. S. (1993): Nobel Lecture: The Economic Way of Looking at Behavior, in: The Journal of Political Economy, Vol. 101/No. 3, 385-409.
- Beckmann, M. (2007): Corporate Social Responsibility und Corporate Citizenship. Eine empirische Bestandsaufnahme der aktuellen Diskussion über die gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen. Wirtschaftsethik-Studie Nr. 2007-1 des Lehrstuhls für Wirtschaftsethik an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, hrsg. von Ingo Pies, Halle.
- Beckmann, M./ Pies, I. (2007a): Freiheit durch Bindung. Zur ökonomischen Logik von Verhaltenskodizes, in: Schmalenbachs Zeitschrift für betriebswirtschaftliche Forschung, Vol. 59/August, 614-644.
- Beckmann, M./ Pies, I. (2007b): Responsibility and Economics, Diskussionspapier Nr. 2007-6 des Lehrstuhls für Wirtschaftsethik an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, hrsg. von Ingo Pies, Halle.
- Beckmann, M./ Pies, I. (2008a): Ordnungs-, Steuerungs- und Aufklärungsverantwortung – Konzeptionelle Überlegungen zugunsten einer semantischen Innovation, in: Heidbrink, L./ Hirsch, A. (Hrsg.): Verantwortung als marktwirtschaftliches Prinzip. Zum Verhältnis von Moral und Ökonomie, Frankfurt a. M./New York: Campus, 31-67.
- Beckmann, M./ Pies, I. (2008b): Sustainability by Corporate Citizenship, in: Journal of Corporate Citizenship, Vol. 8/No. 31, forthcoming.
- Buchanan, J. M. (1987): Constitutional Economics, in: The New Palgrave Dictionary of Economics, Bd. 1, London: Macmillan, 585-588.
- Buchanan, J. M. (1990): The Domain of Constitutional Economics, in: Constitutional Political Economy, Vol. 1/No. 1, 1-18.
- Friedman, M. (1953): The Methodology of Positive Economics, in: Friedman, M. (Ed.): Essays in Positive Economics, Chicago: University of Chicago Press, 3-43.
- Friedman, M. (1970): The Social Responsibility of Business is to Increase its Profits, in: New York Times Magazine vom 13.09.1970, New York, 32-33, 122-126.

- Hielscher, S./ Pies, I./M. Beckmann, M.* (2007): Wie können Corporate Citizens voneinander lernen? Anregungen für den Global Compact der Vereinten Nationen, Diskussionspapier Nr. 2007-13 des Lehrstuhls für Wirtschaftsethik an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, hrsg. von Ingo Pies, Halle.
- Hirsch, A.* (2005): Verantwortung als Quelle einer friedfertigen Weltgesellschaft, in: Wissenschaft und Frieden, Vol. 23/No. 03, 28-32.
- Luhmann, N.* (1980): Gesellschaftliche Struktur und semantische Tradition, in: Ders. (Hrsg.): Gesellschaftsstruktur und Semantik: Studien zur Wissenssoziologie der modernen Gesellschaft, Frankfurt a. M.: Suhrkamp, 9-71.
- Luhmann, N.* (1997a): Die Gesellschaft der Gesellschaft, Erster Teilband, Kapitel 1-3, Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Luhmann, N.* (1997b): Die Gesellschaft der Gesellschaft, Zweiter Teilband, Kapitel 4-5, Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Nunner-Winkler, G.* (1993): Verantwortung, in: Enderle, G./ Homann, K./ Honecker, M./ Kerber, W./ Steinmann, H. (Hrsg.): Lexikon der Wirtschaftsethik, Freiburg: Herder, 1185-1192.
- Pies, I.* (2000): Ordnungspolitik in der Demokratie. Ein ökonomischer Ansatz diskursiver Politikberatung, Tübingen: Mohr Siebeck.
- Popper, K. R.* (1945/1995a): Die Autonomie der Soziologie, in: Miller, D. (Hrsg.): Karl Popper Lesebuch, Tübingen: Mohr Siebeck, 337-349.
- Popper, K. R.* (1945/1995b): Zwei Arten von Definitionen, in: Miller, D. (Hrsg.): Karl Popper Lesebuch, Tübingen: Mohr Siebeck, 70-84.
- Popper, K. R.* (1967/1995): Das Rationalitätsprinzip, in: Miller, D. (Hrsg.): Karl Popper Lesebuch, Tübingen: Mohr Siebeck, 350-359.
- Schelling, T. C.* (1960/1980): The Strategy of Conflict, Cambridge, Mass./London: Harvard University Press.
- Weber, M.* (1919/1956): Politik als Beruf, in: Weber, M. (Hrsg.): Soziologie, Weltgeschichtliche Analysen, Politik, Stuttgart: Kröner, 167-185.